



**Niedersächsisches  
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

RLSB Braunschweig  
RLSB Hannover  
RLSB Lüneburg  
RLSB Osnabrück

mit der Bitte um Information der  
öffentlichen berufsbildenden Schulen im  
Zuständigkeitsbereich

**durch E-Mail**

bearbeitet von  
**Markus Keuneke**

E-Mail: Markus.Keuneke@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
44-81630/1

Durchwahl (0511) 120-  
7352

Hannover  
20.04.2022

### **Coaching zur Stärkung vernetzter pädagogischer Arbeit in durch Corona bedingter Belastungslage aus Mitteln des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“**

Die von der Corona-Pandemie geprägten Schulzeit hat Lehrkräfte an berufsbildende Schulen gerade durch individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern gefordert und fordert sie weiterhin. Verstärkt ist zunehmend ein vernetztes pädagogisches Arbeiten in Lehrkräfteteams wie auch in multiprofessionellen Teams erforderlich.

Den berufsbildenden Schulen (BBS) stehen daher ab sofort und insbesondere zu Beginn des Schuljahres 2022/23 bzw. bis zum 31.12.2022 für die Beauftragung von externen Anbietern zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen **„Coaching zur Stärkung vernetzter pädagogischer Arbeit in durch Corona bedingter Belastungslage“** insgesamt 10.000 € aus den Mitteln des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ zur Verfügung. Die Mittel können verwendet werden für die Beauftragung Dritter für Coaching, das gezielt die Möglichkeit bieten soll, Fragen des beruflichen Alltags (Kommunikation, Organisation und Zusammenarbeit etc.) unter externer Anleitung zu besprechen.

Die BBS beantragen bis zum 30.11.2022 bei den zuständigen schulfachlichen Dezernentinnen bzw. Dezernenten die Zuweisung der Mittel auf Grundlage eines eingereichten Konzeptes.

Das zuständige RLSB genehmigt die Fördermaßnahme kurzfristig und veranlasst, die Mittel den BBS zuzuweisen. Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Nach Durchführung der Maßnahme sind die Abrechnungen mit den externen Anbietern den RLSB zur Kenntnisnahme einzureichen.

Die Genehmigung der Fördermaßnahme und die Mittelzuweisung sind nur solange möglich, bis das Gesamtvolumen der Mittel in Höhe von 10.000 € erreicht ist.

Verbleiben Restmittel dieser Maßnahme an den BBS so sind diese nicht verausgabten Mittel zum Jahresende 2022 an die RLSB zurück zu überweisen.

Im Auftrage

Keuneke  
(elektronisches Dokument ohne Unterschrift)